

	REACH – Deklaration	MMC028d
		Version: 2.7
		Änd.Datum: 20.08.2024

Hersteller RONDA AG
Hauptstrasse 10
CH - 4415 Lausen / Schweiz

Produktebezeichnung Sämtliche Uhrwerke, Gearboxes und Komponenten

„REACH“ Der Zweck der Verordnung (EG) 1907/2006 ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu gewährleisten. Nach dieser gemeinhin als REACH-Verordnung bezeichneten Verordnung müssen die meisten chemischen Stoffe und Gemische vorregistriert werden. Als nachgeschalteter Anwender muss RONDA keine Stoffe registrieren oder die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) über die verwendeten Stoffe/Gemische informieren. Wir bestehen daher darauf, dass die Lieferanten alle in der EU hergestellten oder in die EU importierten Stoffe vorregistrieren. Die Lieferanten sind ebenfalls dafür verantwortlich, ihre Lieferkette entsprechend zu managen und sicherzustellen, dass ihre Zulieferer gemäß REACH handeln.

Deklaration RONDA liefert nur Produkte, die:

- Stoffe enthalten, die unter REACH registriert sind
- keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC-241) der ECHA-Liste enthalten (veröffentlicht am 27. Juni 2024 gemäss Art. 59(10) der REACH-Verordnung; siehe Ausnahmen und Anmerkung unten)
- keine Stoffe enthalten, die unter REACH Anhang XIV gelistet sind
- keine Stoffe enthalten, die unter REACH Anhang XVII gelistet sind

RONDA überprüft die Lieferbasis regelmäßig auf obige Anforderungen und Ergänzungen zur Kandidatenliste und wird diese Erklärung aktualisieren. Folglich werden die Kunden jederzeit in der Lage sein, auf ronda.ch alle relevanten Informationen gem. Art. 33 in Bezug auf nachgelagerte Abnehmer und Anwender einzusehen. Damit erfüllt RONDA ihre Verpflichtung zur Offenlegung von Informationen über in ihren Produkten enthaltene Stoffe gemäss Art. 33 der genannten Verordnung.

Ausgestellt durch RONDA AG, Lausen / Schweiz

Ort & Datum Lausen, 26. August 2024

Rechtsverbindliche Unterschriften



Fabien Schirmer
CEO



Stefan Metz
CTO

Ausnahmen:
Blei (CAS-Nr. 7439-92-1) ist seit Juni 2018 als SVHC gelistet. Dies wirkt sich auf Hersteller, Importeure und Lieferanten einer Vielzahl von Produkten aus, die aus bleihaltigen Legierungen bestehen. Bei RONDA betrifft dies vor allem RoHS-konforme Produkte (Ausnahmeanwendung 6(c), "Kupferlegierung mit einem Bleianteil von bis zu 4 Gew.-%", und 6(a), "Blei bis zu 0,35 Gew.-% in legiertem Stahl (zur Bearbeitung) und verzinktem Stahl", Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU), die hochschmelzende oder bearbeitbare Legierungen enthalten.

Anmerkung:
"ANHANG XVII ZUR REACH-Verordnung – Beschränkungsbedingungen" nimmt Blei (CAS-Nr. 7439-92-1), das "innere Bestandteile von Uhren, die für den Verbraucher unzugänglich sind", enthält, ausdrücklich aus. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stellen diese Produkte kein Gesundheitsrisiko dar.